

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

ResoluXion Consulting GmbH, Stand: März 2025

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der ResoluXion Consulting GmbH (nachfolgend „ResoluXion“) und ihren Kunden (nachfolgend „Kunde“) über Beratungs- und IT-Unterstützungsleistungen im Bereich Governance, Risk & Compliance (GRC).
- (2) Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, ResoluXion hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (3) Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.

2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

- (1) Gegenstand des Vertrages sind Beratungs-, Unterstützungs- und sonstige Dienstleistungen im Bereich GRC sowie damit verbundene IT-nahe Leistungen, wie z.B. Analyse, Konzeption, Implementierungsunterstützung, Schulungen oder Projektbegleitung.
- (2) Ein konkreter Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Einzelvertrag, Angebot oder der Leistungsbeschreibung.
- (3) ResoluXion schuldet, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, keinen bestimmten wirtschaftlichen, rechtlichen oder regulatorischen Erfolg, insbesondere keine Zertifizierungs-, Prüfungs- oder Compliance-Garantie, sondern lediglich die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen nach den anerkannten Regeln der Technik und mit der üblichen Sorgfalt.

3. Einsatz von Subunternehmern und Vermittlung von Drittleistungen

- (1) ResoluXion ist berechtigt, zur Leistungserbringung Subunternehmer oder Dritte einzusetzen.
- (2) Sofern ResoluXion dem Kunden einzelne IT- oder Datenlösungen, Leistungen und Systeme Dritter (wie Applikationen, KI-Agenten, Workflows, Cloud-Dienste oder sonstige Leistungen Dritter) lediglich empfiehlt oder vermittelt oder deren Einsatz beim Kunden unterstützt, bleibt der Kunde Vertragspartner des Dritten, der die IT- oder Datenlösungen und Systeme anbietet. Für Leistungen, Lösungen, Produkte oder Systeme Dritter, insbesondere für deren Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Rechtmäßigkeit, Sicherheit oder Eignung für einen bestimmten Zweck, übernimmt ResoluXion keine Haftung. Etwaige Ansprüche sind ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Drittanbieter geltend zu machen.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde stellt sicher, dass alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge rechtzeitig, vollständig und zutreffend zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Verzögerungen oder Mehraufwände, die aus einer Verletzung der Mitwirkungspflichten resultieren, gehen zu Lasten des Kunden.

5. Vergütung

- (1) Die Vergütung richtet sich nach der jeweiligen einzelvertraglichen Vereinbarung.
- (2) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (3) Reisekosten und sonstige Auslagen werden gesondert berechnet, sofern nichts anderes vereinbart ist.

6. Haftung

- (1) ResoluXion haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet ResoluXion nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Die Haftung von ResoluXion ist – soweit gesetzlich zulässig – der Höhe nach insgesamt auf die vom Kunden für den jeweiligen Auftrag gezahlte Vergütung begrenzt.
- (4) Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen oder reine Vermögensschäden aufgrund von Compliance-, Audit- oder Regulatorikannahmen ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- (5) Die Haftung für vermittelte oder empfohlene Leistungen Dritter ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

7. Schutzrechte und Nutzungsrechte

- (1) Alle dem Kunden im Rahmen des Auftrags überlassenen Arbeitsergebnisse dürfen vom Kunden ausschließlich für eigene interne Zwecke genutzt werden, sofern nichts anderes vereinbart ist. Eine Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung von ResoluXion.
- (2) ResoluXion behält sämtliche Rechte an Methoden, Modellen, Konzepten, Frameworks, Templates, Präsentationen, Analyseansätzen, Softwarebestandteilen sowie sonstigem vorbestehenden Know-how.
- (3) ResoluXion ist berechtigt, sämtliches im Rahmen der Vertragserfüllung erworbenes, entwickeltes oder gewonnenes Know-how, einschließlich anonymisierter

Erkenntnisse, uneingeschränkt zeitlich, räumlich und inhaltlich für eigene Zwecke weiterzuverwenden, insbesondere für andere Kunden, Weiterentwicklungen, Veröffentlichungen oder Schulungszwecke. Vertrauliche Informationen des Kunden, insbesondere als solche gekennzeichnete Betriebsgeheimnisse, sind hiervon nicht erfasst.

8. Vertraulichkeit, Referenznennung

- (1) Die Parteien verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit dem Vertrag erlangten vertraulichen Informationen geheim zu halten.
- (2) Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind oder ohne Vertragsverletzung bekannt werden.
- (3) ResoluXion ist berechtigt, allgemeine Informationen zum Auftrag und den Namen des Kunden als Referenz in Angeboten, Webseiten und Social Media Auftritten anzugeben.

9. Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Die Laufzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Diese muss schriftlich erklärt werden.

10. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der Resoluxion Consulting GmbH, sofern der Kunde Kaufmann ist.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.